

Pressemitteilung

09. Mai 2018

Seite 1 von 5

Alt-Moabit 140
10557 Berlin

Tel. +49 30 18 681- 11022
- 11023
- 11089

presse@bmi.bund.de
www.bmi.bund.de

Verantwortlich:
Eleonore Petermann

Redaktion:
Lisa Häger
Dr. Sonja Kock
Annegret Korff
Dr. Harald Neymanns

10.999 Asylsuchende im April 2018

Im Monat April 2018 wurden 10.999 Personen erstmals als Asylsuchende in Deutschland registriert. Diese stammen vor allem aus Syrien, Iran und Irak. Gegenüber dem Vergleichsmonat des Vorjahres sank die Zahl der Asylgesuche damit um 8,0 Prozent.

Die Zahl der beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gestellten förmlichen Asylanträge (Erst- und Folgeanträge) lag im Monat April 2018 bei 13.163.

Im bisherigen Jahr 2018 (Jan.-Apr.) wurden 54.790 Asylgesuche registriert, 6.082 weniger (-10,0 Prozent) als im Zeitraum Januar bis April 2017.

Die Zahlen im Einzelnen:

I. Aktueller Monat

a) Registrierte Zugänge in der Asylgesuch-Statistik

Im April 2018 wurden 10.999 Asylsuchende in Deutschland registriert. Das waren 8,0 Prozent weniger als im Vorjahresmonat April 2017 (11.952) und 2,6 Prozent mehr als im Vormonat März 2018.

Die Hauptstaatsangehörigkeiten sind in der folgenden Tabelle dargestellt (auch im Vergleich zu den beiden vorangegangenen Monaten):

	Top-10-Staatsangehörigkeiten	Feb. 18	Mrz. 18	Apr. 18
	Asylsuchende insgesamt	11.007	10.717	10.999
1.	Syrien	2.218	2.011	2.582
2.	Iran	528	589	934
3.	Irak	1.052	845	909
4.	Nigeria	799	835	899
5.	Afghanistan	693	623	699

6.	Türkei	609	541	564
7.	Somalia	412	377	436
8.	Eritrea	360	1.015	432
9.	Ungeklärt	221	282	296
10.	Russische Föderation	290	298	250

b) Asylentscheidungen und förmliche Asylanträge im April 2018

Im April 2018 hat das BAMF über die Anträge von 20.198 Personen (Vorjahresmonat: 63.420, Vormonat: 22.714) entschieden.

3.281 Personen (16,2 Prozent) wurde die Rechtsstellung eines Flüchtlings nach dem Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951 (Genfer Flüchtlingskonvention) zuerkannt. Darunter waren 244 Personen (1,2 Prozent), die als Asylberechtigte nach Art. 16a des Grundgesetzes anerkannt wurden, sowie 3.037 Personen (15,0 Prozent), die Flüchtlingsschutz nach § 3 des Asylgesetzes i. V. m. § 60 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes erhielten.

2.466 Personen (12,2 Prozent) ist nach § 4 des Asylgesetzes subsidiärer Schutz im Sinne der Richtlinie 2011/95/EU gewährt worden. Darüber hinaus hat das BAMF bei 916 Personen (4,5 Prozent) Abschiebungsverbote nach § 60 Absatz 5 oder Absatz 7 Satz 1 des Aufenthaltsgesetzes festgestellt.

Abgelehnt wurden die Anträge von 6.759 Personen (33,5 Prozent). Anderweitig erledigt (z.B. durch Entscheidungen im Dublin-Verfahren oder Verfahrenseinstellungen wegen Rücknahme des Asylantrages) wurden die Anträge von 6.776 Personen (33,6 Prozent).

Die Zahl der noch nicht entschiedenen Anträge lag Ende April 2018 bei 51.498 (zum 31. März 2018: 51.968; zum 31. April 2017: 232.493).

Im April 2018 haben beim BAMF 13.163 Personen (davon 11.385 Erst- und 1.778 Folgeanträge) Asyl beantragt. Damit ist die Zahl der Asylbewerber gegenüber dem Vorjahresmonat um 1.685 Personen (11,3 Prozent)

gesunken. Gegenüber dem Vormonat stieg die Anzahl der Asylanträge um 541 Personen (4,3 Prozent).

Hauptstaatsangehörigkeiten im **April 2018** waren:

	Top-10-Staatsangehörigkeiten	Feb. 18	Mrz. 18	Apr. 18
	Asylanträge insgesamt	12.490	12.622	13.163
1.	Syrien	2.329	2.177	2.768
2.	Irak	1.325	1.011	1.043
3.	Nigeria	771	978	1.005
4.	Iran	628	646	928
5.	Afghanistan	855	756	882
6.	Eritrea	336	704	779
7.	Türkei	635	622	546
8.	Somalia	427	457	480
9.	Ungeklärt	284	358	367
10.	Russische Föderation	408	395	355

II. Januar bis April 2018

a) Registrierte Zugänge in der Asylgesuch-Statistik

Ausweislich der Asylgesuch-Statistik wurde im Zeitraum Januar bis April 2018 ein Zugang von 54.790 Asylsuchenden nach Deutschland registriert. Die Hauptstaatsangehörigkeiten sind in der folgenden Tabelle dargestellt (Hinweis: Monatswerte enthalten keine Nachmeldungen und nachträglichen Berichtigungen. Diese sind nur in den nachfolgenden Zahlen des bisherigen Jahres enthalten. Eine Addition der jeweiligen Monatswerte ergibt also nicht den bisherigen Jahreswert):

Top-10-Staatsangehörigkeiten	Jan. - April. 2018
Asylsuchende insgesamt	54.790
1. Syrien	14.045
2. Irak	5.613
3. Nigeria	3.752
4. Afghanistan	3.265
5. Iran	2.893

6. Türkei	2.527
7. Eritrea	2.431
8. Somalia	1.901
9. Georgien	1.884
10. Ungeklärt	1.400

b) Asylentscheidungen und förmliche Asylanträge im Zeitraum **Januar bis April 2018**

In der Zeit von Januar bis April 2018 haben insgesamt 63.972 Personen in Deutschland Asyl beantragt (davon 56.127 Erst- und 7.845 Folgeanträge). Gegenüber dem Vergleichszeitraum im Vorjahr (76.930 Personen) bedeutet dies einen Rückgang um 16,8 Prozent.

Die **Hauptstaatsangehörigkeiten** in der Zeit von Januar bis April 2018 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum waren:

	Jan. - Apr. 18	zum Vergleich: Jan. - Apr. 17
1. Syrien	14.926	15.824
2. Irak	6.348	6.850
3. Afghanistan	4.059	7.380
4. Nigeria	4.035	2.465
5. Iran	3.223	941
6. Türkei	2.675	2.130
7. Eritrea	2.658	4.452
8. Somalia	2.272	2.569
9. Georgien	2.264	3.549
10. Russische Föderation	1.782	2.131

In den Monaten Januar bis April 2018 hat das Bundesamt über die Anträge von 93.381 Personen entschieden, 192.095 weniger (- 67,3 Prozent) als im Vergleichszeitraum des Vorjahres.

14.720 Personen (15,8 Prozent) wurde die Rechtsstellung eines Flüchtlings nach dem Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom

28. Juli 1951 (Genfer Flüchtlingskonvention) zuerkannt. Darunter waren 1.312 Personen (1,4 Prozent), die als Asylberechtigte nach Art. 16a des Grundgesetzes anerkannt wurden, sowie 13.408 Personen (14,4 Prozent), die Flüchtlingsschutz nach § 3 des Asylgesetzes i. V. m. § 60 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes erhielten.

10.639 Personen (11,4 Prozent) erhielten nach § 4 des Asylgesetzes subsidiären Schutz im Sinne der Richtlinie 2011/95/EU. Darüber hinaus hat das Bundesamt bei 4.973 Personen (5,3 Prozent) Abschiebungsverbote nach § 60 Absatz 5 oder Absatz 7 Satz 1 des Aufenthaltsgesetzes festgestellt.

Abgelehnt wurden die Anträge von 34.219 Personen (36,6 Prozent). Anderweitig erledigt (z.B. durch Entscheidungen im Dublin-Verfahren oder Verfahrenseinstellungen wegen Rücknahme des Asylantrages) wurden die Anträge von 28.830 Personen (30,9 Prozent).

Weitere Informationen finden Sie unter www.bmi.bund.de sowie unter www.bamf.de.